



Wasserstoff-Kernnetz: Startpunkt einer Wasserstoffinfrastruktur

Megatrend Wärmewende

Barbara Fischer, Geschäftsführerin FNB Gas e.V.

27. Juni 2024

Fernleitungs-
NETZbetreiber
12
Ansprechpartner
für Politik und
Öffentlichkeit

LEITUNGSNETZ
in Kilometern
> 40.000

Netzentwicklung
Gas und
Wasserstoff

Koordination
des **fachlichen**
Austauschs
der Mitglieder

Zusammen-
schluss der
überregionalen
GAStransport-
unternehmen

Mitarbeitende
bei den FNB
> 3.500

www.fnb-gas.de

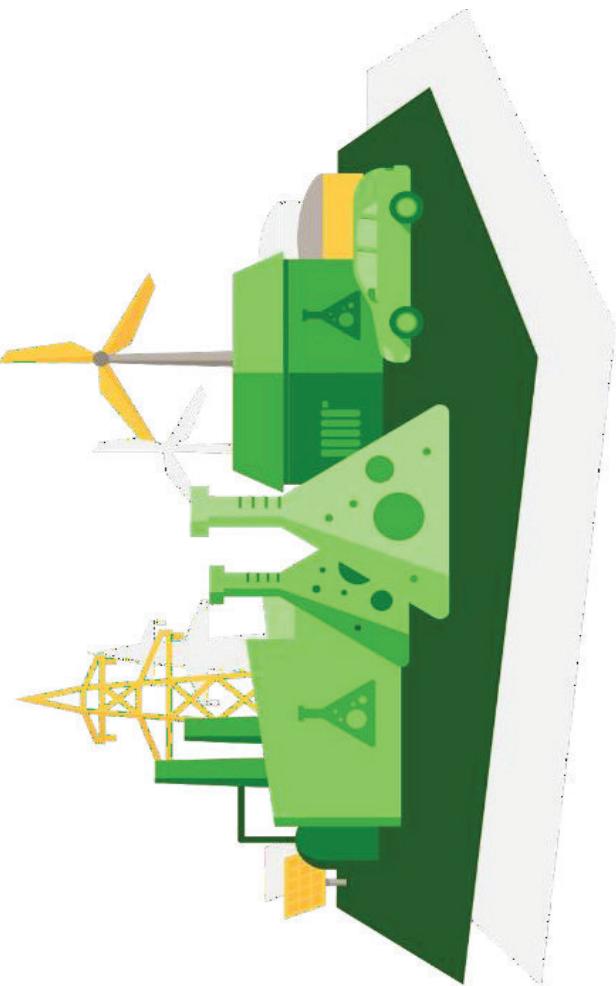
Kernnetz ist Startpunkt für die Wasserstoffinfrastruktur



- Kernnetz löst das Henne-Ei-Problem zwischen Marktentwicklung und Infrastruktur
- Konzept: Plattform für die Marktentwicklung, Netzbetreiber gehen in Vorleistung
- Im nächsten Schritt geht es darum, den Wasserstoff in die Fläche zu bringen und die Bedarfe auf allen Ebenen zu integrieren

Szenariovorgaben für das Wasserstoff-Kernnetz

ENWG: Das Kernnetz soll ein deutschlandweites, ausbaufähiges, effizientes, schnell realisierbares und klimafreundliches Wasserstoffnetz sein und die wesentlichen großen Verbrauchs- und Erzeugungsregionen für Wasserstoff in Deutschland erreichen.

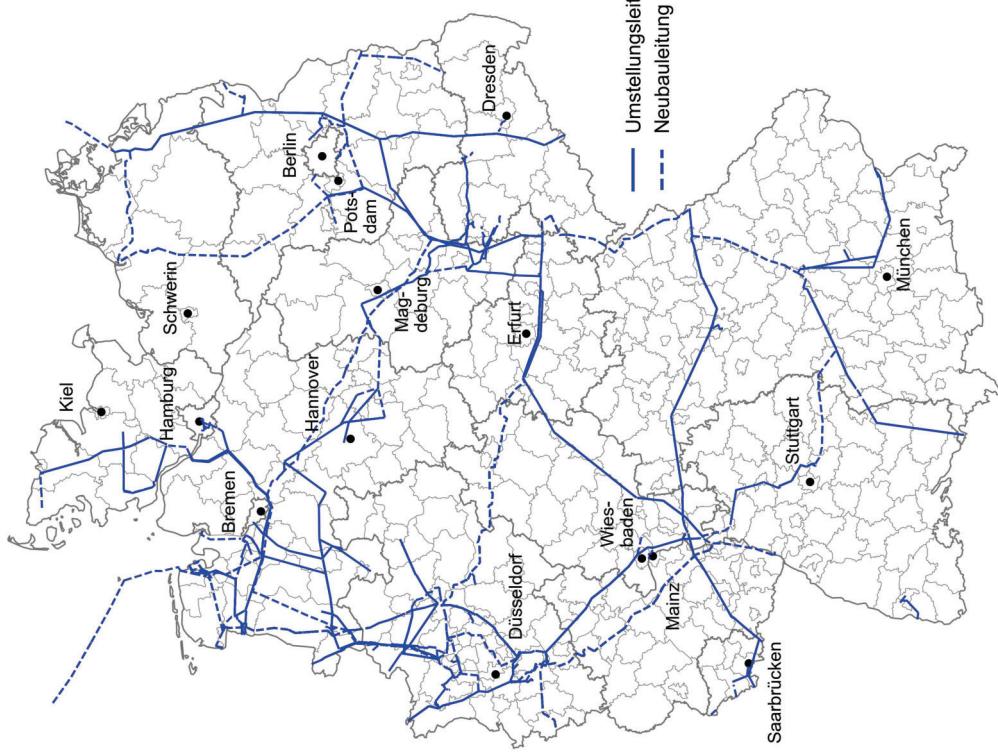


- Definierte (politische) Kriterien:
 - IPCEI- und PCI-Projekte
 - Projekte zur Einbindung in ein europäisches Wasserstoffnetz
 - Projekte, die bestimmten Industriezweigen zuzuordnen sind (u. a. Eisen und Stahl, Chemie, Raffinerien, Glasindustrie, Keramik)
 - Reallabore der Energiewende
 - Große KWK-Kraftwerke (> 100 MW elektrischer KWK-Leistung)
 - Wasserstoff-Speicherprojekte
 - Elektrolyseure
- Kriterien wurden auf Grundlage der Marktabfrage der FNB aus dem NEP 2022-2032 angewandt
- Die Festlegung des Szenarios hat steuernde Funktion für den Umfang des Kernnetzes.



Wo stehen wir beim Kernnetz?

Entwurf für das Wasserstoff-Kernnetz 2032



Was haben wir schon erreicht?

- ✓ Gesetzliche Grundlage für Kernnetzplanung
- ✓ Gesetzliche Grundlage für die Finanzierung des Kernnetzes
- ✓ Kernnetz liegt im Entwurf vor: ca. 9.700 km
 - Davon ca. **60%** umzustellende Erdgasleitungen / 40% Neubau
 - Rund 19,8 Mrd. € Investitionsvolumen
 - ✓ Konsultation durch BNetzA (Nov.-Jan. 2024)
- Was ist noch zu tun?**
 - Abgabe des gemeinsamen Antrags bis zum 22.7.2024
 - Weitere Konsultation durch BNetzA
 - Genehmigung des Kernnetz-Antrags durch BNetzA (2 Monate nach Antragsabgabe)



Finanzierungsmodell für das Wasserstoff-Kernnetz

Finanzierungskonzept für das H2-Kernnetz

- EnWG-Novelle in Kraft getreten
- Schafft Klarheit über den rechtlichen Rahmen für das Finanzierungsmodell
- Zentrale Anpassungen, die seitens der FNB, einem großen Teil der Branche und dem Bundesrat eingebbracht wurden, sind übernommen worden (Selbstbehalt und Andienungsrecht)
- Chancen-Risiko-Verhältnis ist unausgewogen, insbesondere im Vergleich zu anderen Infrastrukturbereichen → Anpassungen in der Zukunft notwendig
- Einige regulatorische Fragen noch offen: Höhe des Hochlaufentgeltes, H2-Marktmodell, Netzentgelte über Kernnetz hinaus

Grundsätzlich aber positive Bewertung der Funktionsfähigkeit des

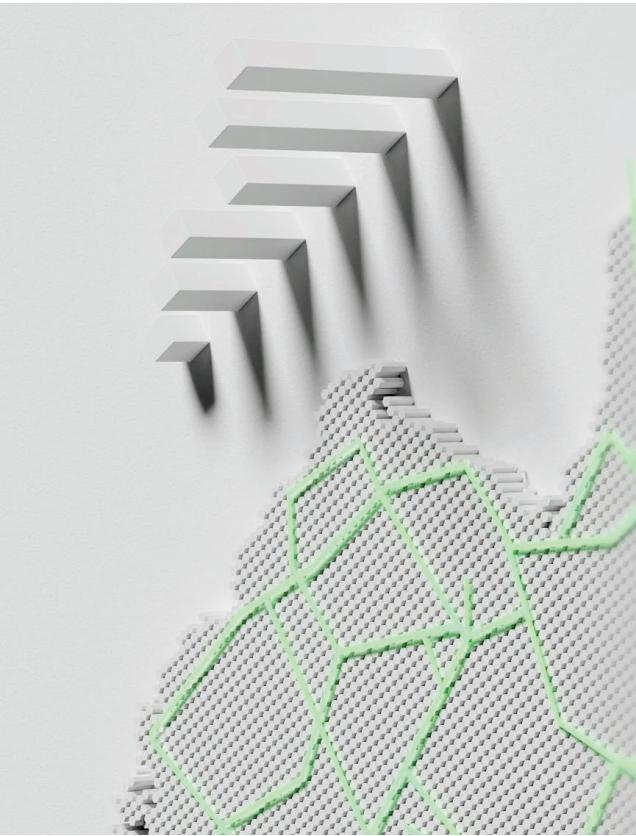
Finanzierungsmodells:

- Privatwirtschaftliche Finanzierung der H2-Infrastruktur
- Intertemporaler Kostenallokationsmechanismus
- **bundesweit einheitliches, gedeckeltes Hochlaufentgelt** mit dynamischer Anpassungsmöglichkeit an die Marktentwicklung
- **Schaffung eines Amortisationskontos** für die Verbuchung von Minder- und Mehrerlösen in der Hochlaufphase
- **Zwischenfinanzierung des Amortisationskontos** durch eine von den Kernnetzbetreibern zu beauftragende kontoführende Stelle (Tochter von THE)
- **Staatliche Teilabsicherung** für den Fall des Scheiterns des Markthochlaufs



Nächste Ausbaustufen Stand des ersten Prozesses für eine integrierte Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff

Nächste Ausbaustufen für das H2-Kernnetz

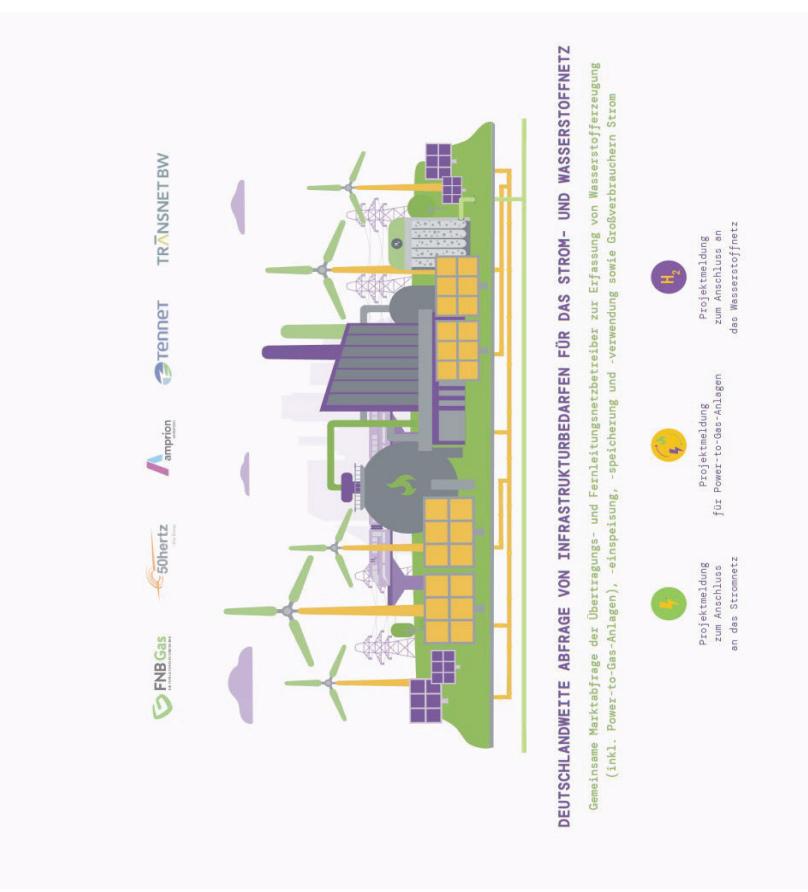


- EnWG legt die Grundlage für die nächsten Ausbaustufen für das Wasserstoff-Kernnetz und für ein flächenversorgendes Wasserstoffnetz auf der Verteilernetzebene
- Rahmen: Integrierte Netzentwicklung Gas und Wasserstoff als Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Transformation des Gasnetzes auf der Transportebene
- Stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen Netzbetreibenden und mit den ÜNB (zeitliche Harmonisierung und Verzahnung mit Netzentwicklungsplanung Strom, um stärker systemisch zu denken und zu planen) → **erste gemeinsame WEB**

→ Arbeiten am ersten Szenariorahmen laufen bereits auf Hochtouren
→ Koordinierungsstelle fristgerecht errichtet (31.05.2024)



Gemeinsame Marktabfrage FNB/ ÜNB vom 07.02. - 22.03.2024



- Diese fand bereits zum **dritten Mal** statt, in diesem Jahr erstmals gemeinsam mit den **ÜNB**, um für die Planungsprozesse für Strom sowie Gas und Wasserstoff gleiche Inputparameter zu haben → **wichtiger Meilenstein für die Sektorkopplung**
- Ziel: aktuelle Informationen zu Projekten in Umsetzung sowie zu zukünftigen Vorhaben zur **Wasserstofferzeugung (einschließlich Power-to-Gas-Anlagen), -speicherung und -verwendung sowie zum Stromverbrauch von Großverbrauchern größer 10 MW einzelner Marktteilnehmer sowie von Verteilernetzbetreibern (VNB)** zu erfassen.
- Insgesamt sind rund **2.000 Projektmeldungen** zu Wasserstoffprojekten inkl. PtG (ca. 300 Stück) eingegangen → Ergebnis nochmals vervielfacht
- Ergebnisse werden im Szenariorahmen dargestellt



Integrierte Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff

Zentrale Neuregelungen im Prozess

Erstellung Szenariorahmen

- erstmals im Jahr 2024 und dann alle zwei Jahre, spätestens bis zum 30. Juni eines jeden geraden Kalenderjahres
 - Regulierungsbehörde veröffentlicht und konsultiert Entwurf
- ### Inhalt
- angemessene Einbindung aller betroffenen Netzbetreiber bei der Erstellung des Szenariorahmens (insb. VNB, ÜNB und Betreiber von sonstigen Leitungsinfrastrukturen, die auf Wasserstoffleitungen umgestellt werden können)
 - Angemessene Berücksichtigung der Systementwicklungsstrategie, der Wärmepläne und auch geeigneter Transformationspläne der Verteilernetzbetreiber
 - mindestens drei Szenarien, die mindestens für die nächsten zehn und höchstens 15 Jahre die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen im Rahmen der klima- und energopolitischen Ziele der Bundesregierung abdecken; drei weitere Szenarien für das Jahr 2045

Erstellung Netzentwicklungsplan

- ab 2025 und dann alle zwei Jahre, spätestens zehn Monate nach Genehmigung des Szenariorahmens der Regulierungsbehörde
- bundeseinheitliche Modellierungen auf Basis gemeinsamer, bundeseinheitlicher Parameter
- Umsetzungsbericht wird in den NEP integriert

Inhalt

- wirksame Maßnahmen zur bedarfsgerechten und effizienten Optimierung, zur Verstärkung und zum Ausbau der Netze, die für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind
- Angemessene Beteiligung der VNB bei der Auswahl der Maßnahmen
- Umsetzung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung sowie der Versorgungssicherheit ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen
- Grundsätzlich hat die Umstellung von vorhandenen Leitungsinfrastrukturen auf Wasserstoff Vorrang gegenüber dem Neubau von Leitungen



Zentrale Neuregelungen: Koordinierungsstelle



Koordinierungsstelle für die integrierte Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff

Einrichtung und Betrieb:

- Betreiber von Fernleitungsnetzen (FNB) und regulierte Betreiber von Wasserstofftransportnetzen (H2-TNB) errichten bis spätestens bis 31. Mai 2024 eine Koordinierungsstelle: <https://ko-nep.de/>
- FNB Gas ist Dienstleister für den Betrieb der KO.NEP

Aufgaben:

- Koordinierung der Erarbeitung sowie Vorlage des konsolidierten und überarbeiteten Entwurfs des Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff
- Erstellung und Betrieb einer Datenbank für Gas und Wasserstoff (inkl. Netzmodelle, bestehend aus der Netztopologie und den angesetzten Kapazitäten), die von den FNB und H2-TNB bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff zugrunde gelegt werden



Vielen Dank